

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Auskünften und der Datenerhebung durch das Stadtjugendamt Schweinfurt

Aufgabe: Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff. SGB VIII, Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die

Stadt Schweinfurt
Der Oberbürgermeister
Markt 1, 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 51 -0
E-Mail: stadt@schweinfurt.de

Verarbeitende Stelle innerhalb der Stadt Schweinfurt ist:

Stadtjugendamt Schweinfurt
Markt1
97421 Schweinfurt

2. Wer ist der zuständige Datenschutzbeauftragte?

Stadt Schweinfurt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Markt 1, 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 51 2643
E-Mail: datenschutz@schweinfurt.de

3. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet? Was ist die Rechtsgrundlage?

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet um Ihren Antrag auf Gewährung einer Hilfe zur Erziehung, einer Eingliederungshilfe oder einer Hilfe für junge Volljährige zu bearbeiten.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 4 BayDSG, Art. 6 Absatz 1 lit. c), Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit § 67b ff. SGB X, § 61 ff. SGB VIII, § 27 ff. SGB VIII, bzw. § 35 a SGB VIII, bzw. § 41 SGB VIII verarbeitet.

4. Wo erheben wir Ihre Daten?

Ihre Daten erheben wir grundsätzlich von Ihnen selbst. Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag nicht oder nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass die beantragte Hilfe nicht bewilligt werden kann.

5. Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Wir verarbeiten soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten: Aktenzeichen, Name und Vorname des Kindes und ggf. Geschwisterkinder und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse, Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer
- b) Gesundheitsdaten, weitere Sozialdaten (wie Neigungen, Fähigkeiten etc.), Bildungsgrad etc.

Für die Gewährung von Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII ist in Bezug auf die seelische Gesundheit immer die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie, eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder eines Arztes oder eines Psychotherapeuten erforderlich.

6. An welche Stellen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung im Einzelfall je nach Sachlage an andere Behörden und Stellen übermittelt werden (z.B. Jugendhilfeeinrichtungen).

Die Entscheidung über die Gewährung oder Ablehnung einer Hilfe nach dem SGB VIII wird im Rahmen einer Entscheidungskonferenz getroffen, die Notwendigkeit und Geeignetheit der Hilfe wird in einem mindestens einmal jährlich stattfindenden Hilfeplangespräch überprüft. Ihre Daten werden hierzu an andere an der Entscheidungskonferenz beteiligten Fachkräfte des Jugendamts bzw. am Hilfeplangespräch beteiligten Personen weitergegeben.

Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203 StGB, 65 SGB VIII übermittelt werden (z.B. mit Ihrer Einwilligung).

7. Wie lange werden Ihre Daten bei uns gespeichert?

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form und in Papierakten.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden 10 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.

8. Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, stehen Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede Betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die Aufsichtsbehörde für den öffentlichen Bereich in Bayern ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel.: 089 21 26 72-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de